

Gesundheitsschutz im Präsenzunterricht während der Corona-Pandemie

Liebe Schüler*innen und Studierende, sehr geehrte Eltern!

Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden.

Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein. Den genauen Wortlaut zu den Vorgaben des Schulministeriums entnehmen Sie dem Text unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Die notwendigen Regelungen für das Hermann-Gmeiner Berufskolleg entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Erläuterungen.

Hygiene-Regeln

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie müssen weiterhin besonders strenge Hygiene-Regeln eingehalten werden. Neben den Grundregeln, die Sie bereits aus allen anderen Bereichen des alltäglichen Lebens kennen (Abstand halten, Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette), haben wir für die Schule weitere wichtige Regeln zum Gesundheitsschutz aller formulieren müssen. Diese Regeln sind für die Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus unbedingt einzuhalten.

1. Allgemeine Hinweise

- **Kommen Sie nicht zur Schule, wenn Sie Covid-19-spezifische Symptome aufweisen, sondern bleiben Sie zu Hause und melden sich auf den bekannten Wegen in der Schule krank.**
- **Grundsätzlich gilt auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude, auch während des Unterrichts, generelle MASENKPFLICHT.**
Bringen Sie zum Schulbesuch eine eigene Alltagsmaske mit.
- Das Gebäude darf nicht ohne Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- Jede Lerngruppe hat einen nach Stundenplan fest zugewiesenen Raum. Das Betreten anderer Klassenräume ist nicht gestattet.
- Die Klassenräume werden täglich nach den Hygienevorschriften gereinigt und desinfiziert, so dass jede Lerngruppe täglich einen hygienisch einwandfreien Klassenraum nutzen kann. Bei nicht vermeidbaren Raumwechseln findet eine Zwischenreinigung der Kontaktflächen statt.
- Die Fenster auf den Fluren bleiben durchgängig in Kippstellung geöffnet, um eine Querlüftung für die Lüfthygiene zu gewährleisten.
- Die Handreinigung und -desinfektion muss nach Aufforderung durch die Lehrkraft entsprechend ausgeführt werden.
- Körperkontakte und das gemeinsame Verzehren von Nahrung und Getränken sind verboten.
- Für Beratungsbedarfe bei Lehrkräften nehmen Sie bitte per E-Mail Kontakt auf. Eine persönliche Kontaktaufnahme am Lehrerzimmer ist zurzeit nicht möglich.
- Der Zugang zur Schulsozialarbeit erfolgt im Schulhaus Moers ausschließlich über den Eingang C2 und nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Hagemeyer oder Herrn Grebert.
Für den Standort Kamp-Lintfort stimmen Sie ebenfalls per Mail oder telefonisch einen Termin mit Frau Hagemeyer ab.
- Die Nutzung der Corona-App wird dringend empfohlen!
Für IOS : <https://apps.apple.com/de/app/corona-warn-app/id1512595757>
Für Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.rki.coronawarnapp&hl=de>
- Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt.
- Gemeinsames Singen im Unterricht oder das Spielen von Blasinstrumenten darf in geschlossenen Räumen bis zu den Herbstferien nicht stattfinden. Im Freien sind beim Singen erweiterte Abstandsregeln einzuhalten (3 Meter seitlich, 4 Meter nach vorne).

2. Verhalten vor dem Unterricht / auf dem Schulhof

- Finden Sie sich kurz vor dem Ihnen genannten Unterrichtsbeginn an dem Ihnen zugeteilten Gebäudeeingang ein und halten dabei möglichst den Mindestabstand von 1.5 m ein. Beachten Sie dabei auch die gekennzeichneten Sperrflächen auf dem Schulhof und halten Sie sich nicht dort auf. Sie werden zu Unterrichtsbeginn und am Ende der Pausen von einer Lehrkraft auf dem Schulhof abgeholt
- Führen Sie die Handhygiene vor Beginn des Unterrichts durch.
- Treten Sie einzeln in den Klassenraum ein und setzen sich auf den für Sie vorgesehenen Platz.

3. Verhalten im und nach dem Unterricht

- Bleiben Sie unbedingt während des Aufenthaltes im Klassenraum an Ihrem Platz und verlassen diesen nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft.
- Mindestens einmal pro Unterrichtsstunde muss eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster durchgeführt werden, um die Lüfthygiene zu gewährleisten.
- Die Klassenraumtüren bleiben nach Betreten des Raumes bis Unterrichtsende grundsätzlich geöffnet, um unnötige Kontakte mit der Türklinke zu vermeiden.
- Es gibt keinen Pausengang.
- Verlassen Sie das Schulgelände sofort nach Unterrichtsende. Sie dürfen sich nicht mehr auf dem Schulgelände aufhalten.

4. Verhalten in den Pausen

- In den Pausen kann auf dem Schulhof, unter Wahrung der Abstandsregelung, die Maske zum Essen und Trinken abgenommen werden.
- In den Pausen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet. Die Flure im Schulgebäude dürfen ausschließlich für den Weg zur Toilette und ggf. zum Frontoffice des Sekretariates genutzt werden.

5. Toilettengänge

- Toilettengänge sind auch während der Unterrichtszeit möglich.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Aufsicht vor Ort.
- Halten Sie nach dem Toilettengang die Handhygiene unbedingt ein.

6. Verhalten auf den Fluren und Zugang zum Frontoffice

- Die Flure im Schulgebäude dürfen ausschließlich für den Weg zum Unterrichtsraum, zur Toilette und ggf. zum Frontoffice des Sekretariates genutzt werden.
- In den Fluren gilt eine Einbahnstraßenregelung, die sowohl auf dem Boden als auch durch Schilder gekennzeichnet ist. Die Laufrichtung ist verpflichtend einzuhalten.
- Bitte treten Sie nur einzeln ins Frontoffice ein und halten Sie bei evtl. Wartezeiten auf dem Flur den Mindestabstand ein. (Siehe Markierungen)

7. Unterrichtsteilnahme von Schüler*innen und Studierende

Sofern Schüler*innen und Studierende in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern **gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt**, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Klassenleitung und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

„Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“ (siehe Vorgaben des MSB vom 03.08.2020, Seite 5)

Für volljährige Schüler*innen und Studierende gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Bitte teilen Sie in diesem Fall möglichst am ersten Schultag Ihrer Klassenleitung schriftlich mit, wenn bei Ihnen/Ihrem Kind eine Teilnahme am Präsenzunterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Leisten Sie den Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt Folge.

Zuwiderhandlungen gegen die Infektionsschutzregelungen können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht oder weiteren Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen führen.

Die Lehrkräfte vor Ort sind von der Schulleitung beauftragt, das Hausrecht der Schulleiterin entsprechend durchzusetzen.

In dem in der Schule archivierten Dokument bestätige ich durch meine Unterschrift, die Hygieneregeln und die Informationen zur Unterrichtsteilnahme sorgfältig gelesen zu haben und mich an diese Regeln zu halten.

Anlage 1: Anleitung zur Händedesinfektion

Hygienische Händedesinfektion

Desinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben.
Nach den unten aufgeführten 7 Schritten das Produkt 30 Sekunden in die Hände bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Bewegung jedes Schrittes 5-mal durchführen. Darauf achten, dass die Hände die gesamte Einwirkzeit feucht bleiben.



1 Handfläche auf Handfläche
2 mit gespreizten Fingern
3 Handfläche auf Handrücken



4 Finger auf Handfläche
5 Daumen
6 mit verschränkten Fingern

FRANKEN-Chemie GmbH & Co. KG | Elisabethstr. 55 | 32791 Lage | Tel. 0 52 32 / 95 81 -30 | Fax 05232 / 95 81 -40 | info@frankengmbh.de
www.frankengmbh.de

Achtung: Der Wasserhahn wird von ersten Schüler*in geöffnet und wird durch den letzten Schüler geschlossen unter Verwendung eines Papierhandtuchs (!), um dort Kontaktinfektionen zu vermeiden.

Quelle: <https://www.frankengmbh.de/tipps-news/blog/anleitung-zum-richtigen-haendedesinfizieren/>; aufgerufen am 21.04.2020

Anlage 2: Anleitung zur Verwendung der Schutzmasken

Richtiger Umgang mit Schutzmasken



Mund und Nase mit der Maske bedecken, farbige Seite außen (wenn vorhanden)



Bänder hinter den Ohren befestigen



Während des Tragens Maske nicht mit den Händen berühren



Maske an den Bändern an der Seite (von hinten nach vorne) vom Gesicht nehmen, Maske dabei nicht berühren



Hände mindestens 30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen

Quelle: <https://orf.at/corona/stories/3160118/>; aufgerufen am 21.04.2020